



NABU Regionalverband Leipzig · Corinthstraße 14 · 04157 Leipzig

An die Stadträte der Stadt Leipzig,
Ratsfraktionen,
Umweltbürgermeister Heiko Rosenthal,
Amt für Umweltschutz,
Amt für Stadtgrün und Gewässer,
Stadtplanungsamt,
und die Presse

Stellungnahme des NABU Leipzig zum Verwaltungsstandpunkt zur Petition „Bauen und Natur erhalten!“

Die Petition „Bauen und Natur erhalten! Artensterben stoppen! Wertvolle Grünflächen für LeipzigerInnen schützen“ wurde von der BUND Regionalgruppe Leipzig e.V., dem NABU-Regionalverband Leipzig e.V., dem Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V. und dem Ornithologischen Verein zu Leipzig e.V. unterstützt und **von über 6.000 Bürger*innen mitgezeichnet.**

Die inhaltlichen Forderungen der Petition beziehen sich auf einen **Paradigmenwechsel bei geplanten Bauvorhaben**, vor allen Dingen bei stadteigenen Bauvorhaben. Denn in Anbetracht von Dürreausfällen, Artensterben, Überhitzung usw. müssen alle vorhandenen Grünflächen verstärkt berücksichtigt werden, damit die Bekenntnisse der Stadt zu „Kommune der biologischen Vielfalt“, „Pestizidfreie Kommune“, „Leipzig wächst nachhaltig“, „Baumstarke Stadt“ und die Ausrufung des Klimanotstandes nicht bloße Lippenbekenntnisse bleiben und die selbstgesteckten, sowie die bundes- und EU-weiten Ziele zum Schutz des Klimas und der Biodiversität erreicht werden können.

Jedoch nehmen die nun vorliegende Beschlussvorlage und der dazugehörige Verwaltungsstandpunkt leider keinen Bezug zu den in der Petition gestellten einzelnen Forderungen. Im Verwaltungsstandpunkt werden lediglich bestehende Gesetze zitiert, welche jedoch in ihrer Umsetzung z.B. in Abwägungsprozessen noch immer nicht gleichrangig zu allen anderen Belangen berücksichtigt werden. Es werden Maßnahmen benannt, die geplant sind, aber ihre Wirkung erst in ferner Zukunft entfalten werden und deren Ergebnisse ebenfalls nicht geeignet sind, die Forderungen der Petition zu erfüllen.

Im Rahmen des **Masterplan Grün** wurden zahlreiche Datenerhebungen durchgeführt, z.B. wurde das Grünvolumen im Stadtgebiet ermittelt und es sind sozialräumliche Daten eingeflossen. Dies liefert keine Aussagen zum Vorkommen gesetzlich geschützter Arten, deren Lebensräume akut dezimiert werden.

Die in der Beschlussvorlage und im Verwaltungsstandpunkt geplante **Stadtbiotopkartierung** ist bereits im Rahmen des Masterplans Grün geplant und zwingend erforderlich, da große Datenlücken beim Themenkomplex Biodiversität bestehen. Leider ist damit zu rechnen, dass diese Kartierung lange Zeit in Anspruch nehmen wird, sodass davon auszugehen ist, dass bis zur Fertigstellung kaum noch artenreiche Flächen im Stadtgebiet vorhanden sein werden. Auch durch eine Stadtbiotop-

Regionalverband Leipzig

12. Oktober 2020

Naturschutzbund Deutschland (NABU) Regionalverband Leipzig e. V.

Corinthstraße 14
04157 Leipzig
Telefon 0341 6884477
Telefax 0341 6884478
info@NABU-Leipzig.de
www.NABU-Leipzig.de

Bankverbindung

Volksbank Leipzig
IBAN DE37 8609 5604 0101 9400 20
BIC GENODEF1LVB

Spendenkonto

Sparkasse Leipzig
IBAN DE88 8605 5592 1100 9119 59
BIC WELADE8LXXX

Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Eintragung im Vereinsregister des
Amtsgerichts Leipzig
Registernummer: VR 4666
Steuer-Nr.: 232/140/07436

Der Naturschutzbund Deutschland ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von BirdLife International.

NABU Leipzig auf Twitter

www.twitter.com/NABU_Leipzig

NABU Leipzig bei Facebook

www.facebook.com/NABU.Leipzig



kartierung werden nicht unbedingt Aussagen zu Artvorkommen auf einzelnen Flächen geliefert.

Der NABU hat bereits zahlreiche Daten zu geschützten Arten und entsprechenden Flächen erhoben, diese werden jedoch von der Stadtverwaltung nicht berücksichtigt. Dasselbe gilt für bereits erhobene und verfügbare Daten aus der sächsischen Artdatenbank, Daten von geprüften Citizen-Science-Plattformen wie Naturgucker.de, Kerbtier.de usw. Auch sie werden nicht berücksichtigt, obwohl bereits jetzt schützenswerte, artenreiche Flächen dadurch identifiziert wurden.

Aus Sicht des NABU Leipzig ist es unverständlich, warum diese wichtigen Hinweise zu den entsprechenden Flächen nicht berücksichtigt werden, warum ihnen nicht nachgegangen wird, indem eine Kartierung dieser geschützten Arten vorgenommen wird. Durch diese Nichtbeachtung gehen gesetzlich geschützte Lebensstätten geschützter Arten verloren und der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert sich erheblich, was gegen das Bundesnaturschutzgesetz verstößt. Unabhängig davon widerspricht es aber auch der (Selbst-)Verpflichtung zum Schutz von Klima und Biodiversität.

Sofern sich die Stadt nicht entsprechend der Petition verpflichtet, ökologisch wertvolle Flächen über die jetzt bestehende Praxis hinaus zu schützen und ihre naturschutzgerechte Pflege und Entwicklung vorzuschreiben, wird eine Biotopkartierung nicht dazu führen, dass diese Flächen erhalten bleiben. Es ist zu befürchten, dass auch dann lediglich auf die bestehenden Vorschriften und die bestehende Schutzgebietskulisse verwiesen wird. **Zusätzlich zur Biotopkartierung sollten zwingend erforderliche Artenkartierungen durchgeführt werden.**

Gegenwärtig begründet die Untere Naturschutzbehörde ihr Handeln in Ermangelung aktueller Erkenntnisse auf einer veralteten Datengrundlage. Dazu gehört beispielsweise die letzte sächsische Brutvogelkartierung, deren Daten mindestens 13 Jahre alt sind. Zu dieser Zeit waren die Versiegelung städtischer Flächen, der Verlust von Stadtgrün und die Auswirkungen des Klimawandels noch längst nicht so weit fortgeschritten und spürbar wie heute. Der Rechtsprechung zufolge darf die Datengrundlage nicht älter als 5 Jahre sein. **Die Petition fordert daher eine proaktive Erfassung geschützter Arten vor jedem Bauprojekt!**

Auf der bestehenden veralteten oder fehlenden Datenbasis können keine vertretbaren Entscheidungen getroffen werden, die Stadt Leipzig steht aber in der Pflicht, gesetzlich geschützte Artvorkommen auch tatsächlich zu schützen. Dafür muss sie alle Schritte unternehmen, um derartige Vorkommen adäquat zu erfassen und muss auch Vorhabenträger verpflichten, die Artvorkommen zu schützen oder sogar neue Lebensräume zu schaffen. Das wäre eine nachhaltige und zukunftsorientierte Stadtplanung, die derzeit leider nicht stattfindet, was die Petition nötig machte, die den Willen tausender Bürger*innen zum Ausdruck bringt, die eine naturverträgliche Stadtentwicklung einfordern, den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

Die Naturschutzbehörde muss in die Lage versetzt werden, proaktiv eigene Untersuchungen und Kontrollen durchzuführen, um weiteren Lebensraumverlust zu verhindern. Falls nötig ist hierfür eine Personalaufstockung vorzunehmen. Die Stadt Leipzig muss sich bewusst werden, dass sie als Untere Naturschutzbehörde den Zielen des Bundesnaturschutz- und des Sächsischen Naturschutzgesetz-

es verpflichtet ist und zu deren Zielverwirklichung aktiv beitragen muss. Die Petition fordert aber darüber hinausgehende Maßnahmen, die den Titel „Kommune der Biologischen Vielfalt“ mit Leben und Inhalt füllen.

Das bisherige Beteiligungsverfahren an der Entwicklung des Masterplan Grün kann als informelle Beteiligung bezeichnet werden. Ähnlich verhält es sich mit dem **Pflegekonzept**. Hier wurden durch ein Planungsbüro Artendaten im Johanna- und Clara-Zetkin-Park erhoben, um auf dieser Grundlage ein Pflegekonzept zu erarbeiten, welches gleichberechtigt neben anderen Zielen die Biodiversitätsförderung beinhalten soll. Leider wurden die Vorschläge der Umweltverbände zu möglichen Maßnahmen teils ohne stichhaltige Begründung (z.B. „zu erwartende Effekte sind gering“) abgewiegelt, sodass der aktuell vorliegende Entwurf der üblichen naturfernen Standardpflege entspricht, statt einer wirklich naturschutzorientierten Pflege, die Erhalt und Förderung der Biodiversität beinhaltet. Die Förderung der Biodiversität und der Klimaschutzfunktionen müssten angesichts von Artensterben und Klimanotstand nicht nur gleichberechtigt, sondern sogar vorwiegend berücksichtigt werden. (Gespräche dazu werden fortgesetzt.)

**Ein Verweis auf den Masterplan Grün und die damit verbunden geplante Bio-
toptypenkartierung sowie auf das Pflegekonzept entspricht daher nicht der
Zielstellung der Petition und geht nicht über die bestehende naturzerstörerische
Praxis und die sowieso geplanten Maßnahmen hinaus. Im Gegenteil muss
bei diesen Maßnahmen nachgebessert werden!**

Als konkretes auch in der Petition benanntes Beispiel wird auch am Artenschutzfachbeitrag zum **Wilhelm-Leuschner-Platz** deutlich, wie die Belange des Naturschutzes zu kurz kommen. Die dort regelmäßig vorkommenden Brutvögel können zum Beispiel nicht wie im Fachbeitrag angegeben in die vorhandenen umliegenden Grünflächen ausweichen, da diese Flächen entweder:

- ungeeignet (z.B. Addis-Abbeba-Platz, welcher aus Sicherheitsaspekten völlig überpflegt ist),
- bereits besetzt (denn Vögel haben Reviere und die Nahrungsverfügbarkeit entscheidet über die Brutvogeldichte),
- oder durch Menschen, welche vermehrt Erholung in den Grünflächen suchen, übernutzt sind.

Auf diese und andere Umstände hat der NABU Leipzig frühzeitig hingewiesen, eine Beteiligung wurde vom Stadtplanungsamt zugesichert, ist aber ausgeblieben. Nun steht der B-Plan zur Beschlussfassung auf der Tagesordnung des Stadtrates. Zu den Anliegen des Naturschutzes hat der NABU Leipzig die Stadträte bereits im Vorfeld dieser Abstimmung hingewiesen, unterstützt von zahlreichen Bürgern, die ihre Sorgen und Forderungen ebenfalls an die Volksvertreter übermittelt haben.

Das Bauvorhaben Wilhelm-Leuschner-Platz unterscheidet sich in der vorliegenden Form nicht von den Planungen von 1992. Sie stammen aus einer Zeit, in der Klimakrise und Artensterben noch nicht so spürbar und überdeutlich waren wie heute. Eine derart rückwärtsgewandte Stadtplanung ist heute in keiner Weise mehr zeitgemäß, schon gar nicht zukunftsorientiert oder Ausdruck verantwortungsvoller, nachhaltiger Entwicklung.

Mit einer Zustimmung zum Bauvorhaben Wilhelm-Leuschner-Platz ohne erforderliche Nachbesserungen wird ein weiterer städtischer Rückzugsraum für die Artenvielfalt ersatzlos verloren gehen. Dabei könnten mit einer zeitgemäßen Bauplanung und einer wirklichen und frühzeitigen Beteiligung von Naturschutzverbänden, die Belange des Naturschutzes durchaus berücksichtigt werden. Ein positives Beispiel ist das vom Stadtrat beschlossene Verfahren zur Erarbeitung eines Artenschutzkonzeptes für die „Parkstadt Dösen“.

Zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, der Artenvielfalt und des Klimas muss die Stadtverwaltung alle rechtlich möglichen Maßnahmen ausschöpfen, die eine Realisierung der acht in der Petition geforderten Punkte ermöglichen. Die Forderungen der Petition gehen über die Darstellungen der Beschlussvorlage und damit des Verwaltungsstandpunktes hinaus und verlangen eine Prüfung auf rechtliche Machbarkeit. Befugnisse dazu lassen sich beispielsweise aus dem Sächsischen Naturschutzgesetz ableiten, auch das Baurecht kennt die Möglichkeit, Bauvorhaben dergestalt anzupassen, dass schützenswerte Lebensräume und Lebensstätten geschützter Arten (was nicht nur Nist-, sondern auch Rast-, Nahrungs-, Schlaf- und Ruhestätten umfasst) erhalten bleiben.

Dass die existierenden Vorschriften zum Erhalt geschützter Arten und Lebensräume konsequent umgesetzt werden, sollte selbstverständlich sein, ist aber leider nicht Realität, auch das machte die Petition erforderlich. Die Stadt Leipzig sollte sich aber darüberhinausgehend den Zielen des Biotop-, Arten- und Klimaschutzes verpflichten und eine nachhaltige Stadtentwicklung realisieren. Zudem erwartet der NABU Leipzig, dass sich ein Verwaltungsstandpunkt zu einer von 6.000 Bürger*innen unterzeichneten Petition mit der Realisierbarkeit der darin genannten Forderungen konkret auseinandersetzt und nicht lapidar auf ohnehin bekannte Maßnahmen und Gesetze verweist, die ja offensichtlich nicht zum nachhaltigen Schutz der Lebensräume führen. Wäre es anders, wäre die Petition gar nicht erforderlich gewesen. Die Forderungen der Unterzeichner werden somit von der Stadtverwaltung und in der Beschlussvorlage ignoriert. **Der NABU Leipzig appelliert an die Stadträte, Maßnahmen im Sinne der Petition zu beschließen.** Die Beschlussvorlage wird diesen Forderungen nicht gerecht.

TEXT DER PETITION:

Bauen und Natur erhalten! Artensterben stoppen! Wertvolle Grünflächen für LeipzigerInnen schützen!

Die Verfasser dieser Petition sind die BUND Regionalgruppe Leipzig e.V., der NABU-Regionalverband Leipzig e.V., der Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V. und der Ornithologische Verein zu Leipzig e.V..

In einer Stadt wie Leipzig, die wächst und in der viel gebaut wird, gehen dem Menschen die grünen und kühlen Wohlfühloasen verloren. Man erinnere sich nur mit Schrecken an die Hitzewellen des letzten Sommers. Noch schlechter ergeht es dabei den Wildtieren, deren Nahrungsgrundlage und Lebensräume verschwinden. Das Artensterben findet überall statt – auch hier bei uns in Leipzig! Leider wird es durch die Entscheidungsträger nicht gebremst, sondern mitverursacht. Bei Baumaßnahmen steht die Natur hinten an.

Die Stadt Leipzig, welche bereits schon länger den Titel "Kommune der Biologischen Vielfalt" trägt, muss endlich dieser Botschaft gerecht werden und ihre grünen Plätze der Biologischen Vielfalt erhalten und stärken. Deshalb bitten wir um Ihre Stimme für den Schutz der Lebensräume in der Stadt. Wir fordern:

1. Keine Baumaßnahmen auf Flächen, die Lebensstätten geschützter Tierarten sind, wenn nicht zuvor nachweislich ausreichend funktionierende und geeignete Ersatzlebensräume in räumlicher Nähe geschaffen werden!
2. Für alle Flächen (auch Baulücken, Brachflächen) eine frühzeitige artenschutzfachliche Untersuchung und qualifizierte Artenschutzprüfung, die nachweislich geeignet ist, den Bestand der geschützten Arten und ihrer Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang des Bauvorhabens zu erhalten.
3. Frühzeitige Einbindung der Umwelt- und Naturschutzverbände. Frühzeitige dem Bauvorhaben vorausgehende Entwicklung von Artenschutzkonzepten. Der Öffentlichkeit muss Einblick in Artenschutzkonzepte gegeben werden. Eine Beteiligung der Umwelt- und Naturschutzverbände muss immer möglich sein.
4. Erhalt wertgebender Grünflächen als Trittsteine im Biotopverbund und Festlegung als Tabuflächen, die nicht bebaut werden. Der Artenschutz und die Erhaltung strukturreicher Grünflächen muss im Rahmen der Bauleitplanung nachweislich Priorität haben.
5. Das bestehende Grün (insbesondere Sträucher, Bäume, Blühflächen und Stauden) muss gefördert und naturnah gepflegt werden. Auch im Zuge der Pflege ist der Artenschutz durch eine artenschutzfachliche Begleitung zu berücksichtigen. Die Funktionen für Klima, Erholung und Biodiversität müssen gegenüber anderen Interessen vorrangig berücksichtigt werden!
6. Das Fällen und Roden von Bäumen und Sträuchern für Baumaßnahmen darf nicht vor Erteilung einer Baugenehmigung erfolgen. Es ist grundsätzlich ein möglichst weitgehender Erhalt von Bäumen und Sträuchern anzustreben.
7. Diese Forderungen sollen als Handlungsanweisungen ausformuliert, festgeschrieben und von der Stadtverwaltung umgesetzt werden!
8. Da die Punkte 1 bis 6 für die Bauvorhaben am Wilhelm-Leuschner-Platz bisher nicht erfüllt sind, fordern wir die Überarbeitung aller Baupläne hinsichtlich dieser Punkte. Dazu gehört ein Artenschutzkonzept, welches sich an den aktuellen und tatsächlichen faunistischen Gegebenheiten am Wilhelm-Leuschner-Platz orientiert und entsprechende Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Vogelarten und deren Nahrungsgrundlage (z.B. Insekten, Regenwürmer) ableitet.

Begründung

Seit 2016 wurden in Leipzig mindestens 250 Lebensräume mit zusammen rund 100 Hektar durch Gehölzrodung und Bauarbeiten ersatzlos beseitigt! Ausweichflächen für die vertriebenen Tiere gibt es nicht mehr, die Tiere verlieren ihre Heimat, Leipzig schrumpft! Mehr Informationen dazu unter:

www.nabu-leipzig.de/stellungnahmen/leipzig-schrumpft/

www.tinyurl.com/leipzig-schrumpft

Ein besonderes Beispiel ist der **Wilhelm-Leuschner-Platz**, die letzte große Brache in der Innenstadt. Während an vielen Stellen die Tiere unbemerkt ihren Lebensraum verlieren, ist dieser Platz vom NABU gut untersucht. Deshalb ist bekannt: **Er ist ein Platz der Biologischen Vielfalt. Allein 16 Brutvogelarten sind hier zuhause!** Bereits vor dem Beginn der Bauplanungen muss ein Ausgleich in unmittelbarer Umgebung geschaffen werden, damit Tiere eine Ausweichmöglichkeit haben. Zusätzlich kann die Vegetation der unbebauten Platzbereiche auch in die zu schaffende, ökologisch wirksame Begrünung integriert und damit an Ort und Stelle erhalten werden. Dazu hat der NABU Leipzig schon 2016 einen Vorschlag ausgearbeitet. Dieser ist unter folgendem Link nachzulesen. www.nabu-leipzig.de/stellungnahmen/leuschnerplatz/

Schon bald kann niemand mehr in der Innenstadt eine Nachtigall singen hören, vor kurzem hatten sie hier noch mehrere Brutplätze. Ganze Wohnquartiere haben keine Spatzen mehr, keine Amseln, obwohl es früher noch „Allerweltsvögel“ waren. Auch Insekten, Fledermäuse, Igel, Amphibien und Eidechsen verlieren ihre Lebensräume in der Nachbarschaft der Menschen. Und die Menschen verlieren ebenfalls ihr grünes Wohnumfeld, was sich negativ auf das Stadtklima auswirkt. Grüne Erholungsräume dienen dem Wohlbefinden und der Umweltbildung.

Abgesehen davon ist die anhaltende Vernichtung der Lebensräume gesetzlich geschützter Tierarten nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz rechtswidrig!

Wir brauchen Hecken, Sträucher, große, höhlenreiche Bäume, Laubstreu, ökologisch wertvolle Blühflächen und offene Bodenstellen. Im Zuge von Baumaßnahmen müssen solche Flächen soweit wie möglich erhalten oder neugeschaffen werden. Artenarme Landschaftsrasen und ein paar kleine neugepflanzte Bäumchen oder exotische kleine Sträucher sind noch kein Ersatz für die gewachsenen wichtigen verlorenen grünen Rückzugsräume.

Die Haltung in der Stadtverwaltung sollte von Respekt für die Natur geprägt sein und diese als Bereicherung anstatt als ausschließliches Hindernis der baulichen Entwicklung zu sehen. Gehölzstrukturen und Grünflächen erhöhen den Wert unserer Wohn- und Gewerbeflächen, denn sie sorgen für die mittel- und langfristige Bewohnbarkeit der Stadt und den Erhalt von Lebensqualität!

Wenn Sie sich weiter informieren möchten, besuchen Sie uns gerne unter:

www.nabu-leipzig.de

www.oekoewe.de

www.bund-leipzig.de

www.ov-leipzig.info